

EINWOHNERGEMEINDE SPREITENBACH



**FINANZIERUNG VON
ERSCHLIESSUNGSANLAGEN**

GEBÜHRENTARIF 2003

Stand 21. April 2009



Gebührentarif zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

vom 24. Juni 2003 (mit letzter Änderung vom 2. Dezember 2008)

Der Gemeinderat beschliesst am 17. November 2008,

gestützt auf § 4 Abs. 2 des Reglementes zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 24. Juni 2003, gültig ab 21. April 2009 (Rechtskraft der Teiländerung 'Zentrumsplanung' der Bau- und Nutzungsordnung [BNO]):

Abwasser

Anschlussgebühren

Der Gemeinderat legt die Anschlussgebühren fest im Rahmen von

Hartflächengebühr

Fr. 26.00

Gebäudegebühr

Fr. 4.00 pro m³ (Zonen mit Baumassenziffer)

Fr. 13.00 pro m² (Zonen mit Ausnützungsziffer)

Flächenbeiträge

Fr. 6.50 E2, Einfamilienhauszone

Fr. 8.00 W2, Wohnzone 2

Fr. 9.00 W3, Wohnzone 3

Fr. 11.00 W5, Wohnzone 5

Fr. 9.00 D, Dorfkernzone

Fr. 16.00 EZ, Einkaufszone

Fr. 16.00 HG, Handels- und Gewerbezone

Fr. 11.00 WG, Wohn- und Gewerbezone

Fr. 15.00 WGK, Wohn- und Gewerbezone, Kreuzäcker

Fr. 16.00 WG4, Wohn- und Gewerbezone 4

Fr. 13.00 A1, Arbeitsplatzzone 1

Fr. 13.00 A1K, Arbeitsplatzzone 1, Kreuzäcker

Fr. 11.00 A2, Arbeitsplatzzone 2

Fr. 11.00 A3, Arbeitsplatzzone 3

Fr. 13.00 A4, Arbeitsplatzzone 4

Benutzungsgebühren

Der Gemeinderat legt die Benutzungsgebühren fest im Rahmen von

Verbrauchsgebühr

Fr. 1.10/m³

Anschluss-
gebühren

Hartflächen-
gebühr

Gebäudege-
bühr

Flächen-
beiträge

Benutzungs-
gebühren

Verbrauchs-
gebühr



Wasser

Anschlussgebühren

Anschluss-
gebühren

Der Gemeinderat legt die Anschlussgebühren fest im Rahmen von

Neubauten

1,2 % der Gebäudeversicherungssumme

Um-, An-, Ein- und Erweiterungsbauten

1,2 % der Differenz zwischen alter und neuer Gebäudeversicherungssumme

Eine Verrechnung der Anschlussgebühren erfolgt erst ab einer massgebenden Gebäudeversicherungssumme von Fr. 15'000.00.

Benutzungsgebühren

Benutzungs-
gebühren

Der Gemeinderat legt die Benutzungsgebühren fest im Rahmen von

Grundgebühr (pro Jahr)

Fr. 15.00/m³/h

Grund-
gebühren

Grundgebühr/Jahr	Nenngrösse Qm	Nennweite
Fr. 75.00	5 m ³ /h	DN 20 mm
Fr. 105.00	7 m ³ /h	DN 25 mm
Fr. 150.00	10 m ³ /h	DN 30 mm
Fr. 300.00	20 m ³ /h	DN 40 mm
Fr. 450.00	30 m ³ /h	DN 50 mm

Grundgebühr für Löscheinrichtungen (pro Jahr)

Fr. 10.00/m³/h

Verbrauchsgebühr

Fr. 0.55/m³

Verbrauchs-
gebühr

Bauwasser

Bauwasser

Pauschal bei Neubauten

0,2 % der Gebäudeversicherungssumme

Pauschal bei Um-, An-, Ein- und Erweiterungsbauten

0,2 % der Differenz zwischen alter und neuer Gebäudeversicherungssumme

Eine pauschale Verrechnung des Bauwassers erfolgt erst ab einer massgebenden Gebäudeversicherungssumme von Fr. 15'000.00.

Nach Verbrauch

Fr. 100.00 als Grundgebühr pro Anwendungsfall, zuzüglich das Doppelte der Verbrauchsgebühr pro m³

Wasserentnahme ab Hydrant

Fr. 50.00 als Grundgebühr pro Anwendungsfall, zuzüglich das Doppelte der Verbrauchsgebühr pro m³

Wasser ab
Hydrant